

Reg. Nr. 10.4.3.5

Nr. 10-14.669.02

Interpellation Roland Engeler-Ohnemus betreffend Velofahren im Bereich des Landschaftsparks Wiese

Die verschiedenen Nutzungsansprüche an den begehrten Naherholungsraum „Landschaftspark Wiese“ ergeben naturgemäss Konflikte, welche wie überall im Leben auch hier primär mit gegenseitiger Rücksichtnahme bewältigt werden müssen. Dass Menschen lernen, sich an Bestimmungen zu halten und achtungsvoll miteinander umzugehen (auch mit Hilfe der Polizei), sind oft länger andauernde Prozesse.

Die konkreten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. *Erachtet der Gemeinderat das für nicht geteerte Strassen geltende Velofahrverbot auf allen Wegabschnitten und an allen Wochentagen noch für zeitgemäss?*

Die für den Fussgänger- und Veloverkehr festgesetzte bewährte Regelung im Landschaftspark erachtet der Gemeinderat als ausgewogen. Für die Velofahrenden ist das Angebot gross. In allen wichtigen Richtungen gibt es die attraktiven geteerten Veloverbindungen. Zudem darf die rechtsufrige Wiesendamm-Promenade im Abschnitt unterhalb des Erlenstegs an Werktagen mit Velos befahren werden. Mit der derzeitigen Lösung besteht aber insbesondere auch im Hinblick auf die vielen älteren Menschen die Möglichkeit, einige noch ungestörte reine Fussgängerwege vorzufinden.

2. *Wenn nein, welche andere Regelung kann er sich vorstellen?*

Denkbar wäre das Öffnen aller Wege für die Velofahrenden. Wie oben ausgeführt, sollen aber bewusst - mit einer einzigen Ausnahme - die nicht geteerten Wege den Fussgängerinnen und Fussgängern vorbehalten sein.

3. *Wenn ja, ist er bereit, die zuständigen Behörden zu bitten, dieses Velofahrverbot mit geeigneten Massnahmen (Aufklärung, Bussen etc.) wieder vermehrt durchzusetzen?“*

Der Gemeinderat wird die Kantonspolizei bitten, das Velofahrverbot auf den Wegen ohne Schwarzbelag mit geeigneten Massnahmen durchzusetzen.

Riehen, 29. Mai 2012

Gemeinderat Riehen